Karlsruher Institut für Technologie

KIT-Campus Nord | EVM | Postfach 3640 | 76021 Karlsruhe

Einkauf, Verkauf und Materialwirtschaft (EVM)
Leiter: T. Fauth

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Bearbeiter: Markus Heck

Telefon: +49 721 608-2-5336
Fax: +49 721 608-2-5982
E-Mail: markus.heck@kit.edu

Technische/r
Bearbeiter/in: J. Freiner, PB
Telefon: +49 721 608-2-5251

Datum: 10.11.2026

Offenes Verfahren, Vergabe-Nr. 515/35542846
Öffnungstermin/Angebotsfrist: 10.12.2026, 10:00 Uhr
Ende Bindefrist: 10.02.2027
Voraussichtliche Ausführungsfrist: Ca. 08.KW 2027 – 40.KW 2028

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß VOB/A Abschnitt 2, siehe auch beigefügte Teilnahmebedingungen)

Leistung: Baustelleneinrichtung

Bauvorhaben: BAU 468 Neubau DIPAK,
auf dem Gelände des Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Nord.

Anlagen:
- Angebotserklärung
- Leistungsbeschreibung/verzeichnis mit Plänen/Anlagen
- Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen (Nr. 212EU)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Stand April 2016)
- Allgemeine Sicherheitsregelungen
- Ordnungs- und Kontrollbestimmungen
- Baustellenordnung
- Information zum Datenschutz
- Vereinbarung zur Einhaltung tarifvertraglicher und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für Auftragnehmer (Nr. 231) und andere Unternehmer oder Nachunternehmer (Nr. 232)
- Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentl. Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verzeichnis der Teilleistungen anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung LkSG
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen
- Formblatt 221 oder 222 (Angaben zur Preisermittlung)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)

Ausführungsfristen: Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaige Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

Abnahme: Werden wegen mangelhafter Leistungen des Auftragsnehmers mehrfache Abnahmen im Beisein von Aufsichtsbehörden, TÜV, u.ä. erforderlich, so gehen die dadurch bedingten Mehrkosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Zahlung: Entsprechend § 16 VOB/B (Abschlagszahlung/en, Schlusszahlung, nach prüfbarer Aufstellung),unter Berücksichtigung der Regelungen zu Sicherheitsleistungen (s.u.).

Preis/Vergütung: Die angebotenen Einheitspreise sind grundsätzlich Festpreise.

Steuerabzugsverfahren: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48 b EStG) dem Auftrag-geber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sicherheitsleistungen:
Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen, sofern die Auftragssumme mindestens € 250.000,-- (ohne MWSt.) beträgt. Es bleibt dem AN jedoch überlassen, die Sicherheit auch durch die Hinterlegung von Geld zu leisten.
Leistet der AN die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss, so ist der AG berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
Für Mängelansprüche erfolgt ein Sicherheitseinbehalt von 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Abnahmezeitpunkt, sofern diese Summe eine Höhe von mindestens € 250.000,-- (ohne MWSt.) aufweist. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst bzw. die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Mängelansprüchebürgschaft umgewandelt werden.
Als Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird der Ablauf der vertraglich festgelegten Verjährungsfrist/en vereinbart (= Endtermin der Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß Abnahmeprotokoll).
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Technische Spezifikationen: Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

-Ende der besonderen Vertragsbedingungen-

Eignung:
Der Bieter hat, ggfs. auch als Bietergemeinschaft oder Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern, eine Eigenerklärung zur Eignung abzugeben (siehe Angebotserklärung Seite 2). Diese Erklärung umfasst die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 6a EU und 6e EU VOB/A).
Als Bestätigung dieser Erklärung kann das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) die entsprechenden Bescheinigungen und Nachweise gemäß § 6a EU Nr. 1-3 VOB/A (Einzelnachweise siehe Bekanntmachung) sowie eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 WRegG anfordern.

Präqualifizierte Unternehmen können zum Nachweis ihrer Eignung in der Angebotserklärung die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten ist als Nachweis zugelassen.

Als Nachweis der Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) hat der Bieter eine diesbezügliche

Verpflichtungserklärung gemäß § 1 Abs. 1-3 oder § 4 Abs. 1 LTMG abzugeben (siehe hierzu beigefügte *Besondere Vertragsbed. nach LTMG* und Formblatt *Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt*).

Die o.g. Regelungen gelten gleichermaßen für den Nachweis der Eignung von anderen Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter bei der Erfüllung des Auftrages in Anspruch nimmt.

Mit dem Angebot vorzulegen sind:
- Angebotserklärung mit den geforderten Angaben und Erklärungen
- Leistungsbeschreibung/-verzeichnis mit Preisen und Produktangaben (soweit gefordert), möglichst auch als GAEB-Datei
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verzeichnis der Teilleistungen anderer Unternehmen
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen
- Verpflichtungserklärung LkSG
- Formblatt 221 oder 222 (Angaben zur Preisermittlung)

Folgende sonstige Nachweise/Angaben sind spätestens auf gesondertes Verlangen bis zum angegebenen Zeitpunkt vorzulegen:
- Eignungsnachweise (s.o., gemäß Bekanntmachung)
- Verpflichtungserklärung/en anderer Unternehmen und zugehörige Eignungsnachweise (siehe beigefügtes Formblatt *Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen*)

Unterlagen im Sinne von § 16a EU Abs.1 VOB/A werden nachgefordert, bis auf:
- Angebotserklärung

Keine Aufteilung in Lose.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

Verfahrenskommunikation: Elektronisch, über die Vergabeplattform

Zuschlagskriterium: Preis Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssumme wird aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe ermittelt.

Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße (Vergabekammer gemäß § 156 GWB):
Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe

Die Angebotsabgabe hat elektronisch in Textform zu erfolgen. Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen. Die Angebotsunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Hierfür ist ausschließlich das entsprechende Bietertool zu verwenden. Auf anderem Weg übermittelte Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Informationen zur Vergabeplattform sind unter folgendem Link abrufbar:
https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115023

Der Öffnungstermin findet nach Ablauf der Angebotsfrist ohne Teilnahme von Bietern oder evtl. Bevollmächtigten statt. Das Submissionsergebnis wird den Bietern auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)